

## A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)  
– Drucksache 17/7710 –

### Strukturreform der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung im Kreis Mainz-Bingen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7710** – vom 7. November 2018 hat folgenden Wortlaut:

Im Zuge der Verlagerung von Zuständigkeiten des derzeitigen Finanzamts Mainz-Süd auf die Finanzämter Worms-Kirchheimbolanden und Bingen-Alzey hat Finanzstaatssekretär Dr. Weinberg mitgeteilt, dass es auch künftig allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Mainz-Bingen möglich sein soll, ihre steuerlichen Angelegenheiten im Service-Center des künftigen Finanzamts Mainz in der Schillerstraße zu erledigen, unabhängig davon, welches Finanzamt für sie im Einzelfall steuerlich zuständig ist. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o. g. Finanzämter haben dieser Aussage widersprochen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung diesen Widerspruch?
2. Welche Aussage gilt nun?
3. Hat/haben der/die zuständige/n Personalrat/-räte zu der o. g. Aussage von Staatssekretär Dr. Weinberg Stellung genommen?
4. Wenn ja, wie?
5. Müssen sich Bürgerinnen und Bürger aus den Verbandsgemeinden Nieder-Olm, Bodenheim und der verbandsfreien Gemeinde Bodenheim künftig zum Finanzamt Bingen-Alzey bzw. Worms-Kirchheimbolanden begeben, wenn sie die für sie zuständige Sachbearbeiterin bzw. ihren Sachbearbeiter sprechen wollen?
6. Sieht die Landesregierung durch die Strukturreform der Finanzverwaltung die Bürgernähe für die Verbandsgemeinden Nieder-Olm, Bodenheim und der verbandsfreien Gemeinde Bodenheim gewahrt?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. November 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Service-Center des künftigen Finanzamts Mainz wird, wie in den Presseveröffentlichungen des Ministeriums der Finanzen vom 12. April 2017 und 18. Januar 2018 dargestellt, für die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinden Bodenheim, Rhein-Selz und Nieder-Olm sowie der Gemeinde Bodenheim weiterhin mit seinem gesamten Service-Angebot zur Verfügung stehen. Das Service-Angebot umfasst folgende Leistungen:

- Annahme der Steuererklärung.
- Allgemeine Auskünfte rund um die Steuererklärung (z. B. welche Kosten zu den Werbungskosten zählen oder ob der Umweg zur Arbeit aufgrund einer Baustelle anerkannt wird).
- Änderung und Bearbeitung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (Steuerklassenwechsel, Änderung der Kinderfreibeträge, Eintragung sonstiger Freibeträge).
- Entgegennahme von Anträgen (z. B. Antrag auf Lohnsteuerermäßigung) und Schriftstücken.
- Ausgabe von Informationsbroschüren mit Tipps zu verschiedenen Steuerthemen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Personalräte der Finanzämter Mainz-Mitte und Mainz-Süd haben sich kritisch zu den vorgesehenen Zuständigkeitsregelungen geäußert. In weiteren Gesprächen wurden deren Bedenken eingehend erörtert und zur allseitigen Zufriedenheit ausgeräumt.

Zu Frage 5:

Ja. Die Vorsprache bei der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter ist durch die geänderten Rahmenbedingungen (elektronische Steuererklärungsabgabe, Scannen von Papiersteuererklärungen, risikoorientierte Fallbearbeitung) allerdings zur absoluten Ausnahme geworden. Im Übrigen stehen die Bediensteten der zuständigen Finanzämter auch telefonisch und damit ortsunabhängig für Rückfragen und Auskünfte zur Verfügung.

Zu Frage 6:

Ja. Dadurch, dass die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinden Bodenheim, Rhein-Selz und Nieder-Olm sowie der Gemeinde Budenheim das Service-Center des künftigen Finanzamts Mainz nach wie vor in dem dargestellten Funktionsumfang nutzen können, sieht die Landesregierung die Bürgernähe gewahrt.

In Vertretung:  
Dr. Stephan Weinberg  
Staatssekretär